



**Niederschrift
zur 11. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 02.06.2015
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2015
- 3 05 - 16 0376/2015 Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK 2025);
hier: Grundinformationen zu Konzept und Planungsprozess
- 4 05 - 16 0377/2015 Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr.
E 27/3 - Wardstraße/Eltener Straße -
- 5 05 - 16 0364/2015 7. Änderung des Bebauungsplanes E 30/2 - Fulkskuhle -;
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach §§ 3
Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 6 05 - 16 0370/2015 Bebauungsplanverfahren E 11/2 - Tackenweide/Nordwest -;
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.11.2014
- 7 05 - 16 0339/2015 Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation Region Rhein-
land
- 8 05 - 16 0371/2015 Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Bewirtschaftungsplan 2016 - 2012 und Maßnahmenprogramm;
hier: Zusammenfassung und Stellungnahme der Stadt Emmerich
am Rhein
- 9 05 - 16 0363/2015 Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu Hochwasserrisiko-
managementplänen und Umweltberichten NRW;
hier: Zusammenfassung und Stellungnahme der Stadt Emmerich
am Rhein
- 10 05 - 16 0354/2015 Anbindung des Ravensackerweges an den dritten Autobahn-
anschluss;
hier: Eingabe Nr. 1/2015 des CDU-Ortsverbandes Hüthum-
Borghees-Klein Netterden

- 11 01 - 16 0373/2015 Beratendes Mitglied der Baumfreunde Emmerich im Ausschuss für Stadtentwicklung;
hier: Antrag Nr. VII/2015 der BGE-Ratsfraktion
- 12 05 - 16 0375/2015 Installation von drei weiteren E-Bike-Ladestationen für den Ortsteil Elten;
hier: Antrag Nr. XII/2015 des Embrica-Ratsfraktion
- 13 Mitteilungen und Anfragen
13. "Schwimmendes Restaurant" Fackeldeystraße;
1 hier: Mitteilung von Herrn Kemkes auf eine schriftl. Anfrage der BGE-Ratsfraktion
13. Sachstand LIDL Wardtstraße;
2 hier: Mitteilung von Herrn Kemkes auf eine schriftl. Anfrage der BGE-Ratsfraktion
13. Sachstand Pionierübungsplatz Dornick;
3 hier: Mitteilung von Herrn Kemkes auf eine schriftl. Anfrage der BGE-Ratsfraktion
13. Sachstand Kaserne;
4 hier: Mitteilung von Herrn Kemkes auf eine schriftl. Anfrage der BGE-Ratsfraktion
13. Erteilte Genehmigungen zu Baumfällanträgen;
5 hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
13. Ehrenmal Elten;
6 hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
13. Mountainbike-Strecke am Eltenberg;
7 hier: Anfrage von Mitglied Sigmund
13. Spielplatz Weiherweg;
8 hier: Anfrage von Mitglied Peschel
13. Bauvorhaben Speelberger Straße;
9 hier: Anfrage von Mitglied Tapaß
- 14 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Erik Arntzen	(als Vertreter für Mitglied Reintjes)
Herr Dieter Baars	
Herr Gerd-Wilhelm Bartels	(als Vertreter für Mitglied Spiertz)
Herr Jörn Bartels	(als Vertreter für Mitglied Leypoldt)
Herr Johannes ten Brink	
Herr Botho Brouwer	
Herr Ludger Gerritschen	
Herr Herbert Kaiser	
Herr Holger Klein	
Herr Daniel Klösters	
Herr Hans-Guido Langer	
Herr Wilhelm Lindemann	
Frau Marianne Lorenz	(als Vertreter für Mitglied Faulseit)
Herr Harald Peschel	
Herr Bernd Schoppmann	
Herr Joachim Sigmund	
Frau Birgit Slood	
Herr Werner Stevens	
Herr Udo Tepas	
Herr Michael Weikamp	

Vorsitzender Jansen begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und der Presse. Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zuge stellt wurde. Anregungen oder Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Zum Tagesordnungspunkt 3 wird das Hand-Out der Power-Point-Präsentation verteilt.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich kein Bürger zu Wort.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2015

Es werden keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben. Somit wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK 2025);
hier: Grundinformationen zu Konzept und Planungsprozess
Vorlage: 05 - 16 0376/2015**

Frau Tepas erluert eingehend anhand einer Power-Point-Prsentation das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK 2025).

Bei dem ISEK handelt es sich um ein informelles Verfahren. Vorteil dieser Verfahren ist die gegenber formellen Verfahren deutlich hhere Flexibilitt (Bearbeitung, Einbindungsformate). Es handelt sich um ein strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument, welches sich dafr eignet, sich einen berblick ber einen bestimmten Bereich bzw. Problemlagen zu schaffen. Wichtig bei dem Konzept ist es, dass dieses am Ende vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein im Sinne einer Selbstbindung beschlossen wird, um es in der Bauleitplanung entsprechend bercksichtigen zu knnen. Die Aufstellung des ISEK dient als Grundlage zur Generierung von Frdermitteln.

Beispiele fr informelle Verfahren sind:

- Leitbild
- Stadtentwicklungsprogramm/Stadtentwicklungskonzept
- Integriertes Stadt(teil)entwicklungskonzept (IHK Innenstadt 2000, ISEK 2025 in Erarbeitung)
- Masterplan (Masterplan Innenstadt 2000, Masterplan Hoch-Elten)
- thematische Konzepte (Parkraumbewirtschaftungskonzept, Einzelhandelskonzept, Windenergiekonzept, Klimaschutzkonzept)

Die Verwaltung wird sich im Rahmen des ISEK 2025 mit einem konkret abgegrenzten Quartier, der Emmericher Innenstadt, beschftigen. Das ISEK beinhaltet nicht nur die nhere Betrachtung des Handlungsfeldes „Stdtebau“ sondern auch die Betrachtung der nachfolgenden Handlungsfelder:

- Kultur, Freizeit, Tourismus
- Barrierefreiheit
- Partizipation
- ffentlicher Raum
- Nachhaltige Entwicklung
- Einzelhandel und Nahversorgung
- Wirtschaft und Beschftigung
- Grn- und Freiraum
- Aktivierung privater Investitionen
- Wohnen
- Identitt und Image
- Verkehr und Mobilitt
- Demographie
- Stadtgestalt und Baustruktur
- Bildung und Qualifizierung
- Technische Infrastruktur
- Asyl
- Soziale Stadt
- Umwelt
- Generationengerechte Quartiersentwicklung
- Baukultur
- Siedlungsrumliche Entwicklung

Für Emmerich erläutert sie nunmehr an Beispielen womit sich das ISEK in den verschiedenen Themenbereichen (wie z. B. Stadtentwicklung, Soziale Stadt, Bildung, Kultur) befassen könnte. Es ist angedacht, eine sogenannte Leitlinienkarte für die Weiterentwicklung der Emmericher Innenstadt zu erarbeiten.

Die Erarbeitung des ISEK kann nicht alleine durch die Mitarbeiter der Verwaltung erfolgen; es sind noch viele weitere Akteure daran beteiligt. Wichtig ist die Einbindung der Politik, der Bürger, der Fachöffentlichkeit, der Gastronomie, der Bewohner, der Kirchen und sozialen Einrichtungen, der Senioren, der Eigentümer, der Kinder und Jugendlichen, der Gewerbetreibenden, der Verbände, der Vereine, Bürgerinitiativen und Gruppen, der Träger sozialer Dienstleistungen, der Wohnungsunternehmen, der IHK und der Handwerkskammer.

Sobald das ISEK vom Rat verabschiedet wurde, können Fördermöglichkeiten generiert werden; nicht nur für die Städtebauförderung sondern auch für:

- Jugendhilfemittel
- Wohnraumförderung
- KfW-Programme
- ÖPNV-Förderung
- Europäische Fonds für regionale Entwicklung
- LEADER
- Stiftungen
- Denkmalförderung
- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
- Naturschutzmittel
- Europäischer Integrationsfonds
- Europäischer Sozialfonds
- Kulturförderung

Nunmehr geht sie auf die bislang bereits erfolgten Arbeitsschritte innerhalb der Verwaltung ein. Ende letzten Jahres wurde die Präsentation den Fachbereichsleitern vorgestellt, um die gesamte Verwaltung in den Prozess einzubinden. Mit allen Fachbereichen wurden im Nachgang Interviews durchgeführt, in denen die jeweiligen relevanten Themen der verschiedenen Fachbereiche besprochen wurden. Zu allen Interviews wurden Ergebnisprotokolle gefertigt und in einer Arbeitsmatrix zusammengefasst. Nunmehr geht sie auf die Ergebnisse der Interviews ein, die in der noch anstehenden Fachbereichsleiterbesprechung vorgestellt werden (siehe Folie 13 – 20).

Die Stadt Emmerich am Rhein arbeitet nach verschiedenen beschlossenen Konzepten; dabei ist erkennbar, dass die Konzepte – bis auf das Einzelhandelskonzept – älteren Datums sind. Die Verwaltung sieht den akuten Handlungsbedarf, für die Innenstadt ein neues Konzept aufzustellen; hierbei können sicherlich Elemente der alten Konzepte teilweise übernommen werden. Dass ein neues Konzept kommen muss, liegt u. a. auch daran, dass die Bezirksregierung und das Ministerium mittlerweile höhere Anforderungen bei der Erarbeitung an die Kommunen stellt. Aus entsprechenden Arbeitshilfen ist ersichtlich, dass die Erarbeitung eines ISEK mittlerweile viel komplexer ist.

Ein erster Entwurf einer erarbeiteten Themenkarte stellt die betroffenen Flächen dar, wo Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind. Viele Entwicklungsbereiche betreffen den Bereich der Innenstadt (Kernbereich), der mit einer gestrichelten Linie dargestellt ist. Der weitere Bearbeitungsbereich (Planungsraum) ist mit einer durchgezogenen Linie dargestellt. Dieser erste Entwurf ist eine Arbeitskarte, der noch verfeinert werden muss. Verwaltungsseitig ist man der Auffassung, dass der

gestrichelt dargestellte Bereich genügend Themen und Arbeitsmaterialien bietet. Im Kernbereich hat man es mit folgenden Themen zu tun:

- Umgestaltung Neumarkt
- Umgestaltung Geistmarkt/Rathausvorplatz
- Entwicklung Steintorgelände
- Entwicklung Bahnhofsumfeld
- Entwicklung Katjes Quartier
- Leerstandsmanagement Innenstadt
- Umgestaltung Blockinnenbereiche
- Nutzungskonzepte Einzelgebäude
- Entwicklung Hafen
- Städtebauliche Einbindung Löwentor
- Umgestaltung Gisbert-Lensing-Park
- Entwicklung Wemmer & Janssen
- Betuwe
- Bahnübergangsbeseitigungskonzept

Nunmehr erklärt Frau Tepas die Entwicklung des ISEK, welche sich in die Phasen Analyse, Konzept, Bericht und Umsetzung gliedert. Die Organisation der einzelnen Phasen übernimmt der Fachbereich 5. Die einzelnen Zwischenschritte der verschiedenen Phasen werden durch den Ausschuss für Stadtentwicklung/Rat beschlossen. Wichtig in dem ganzen Prozess ist, die entsprechenden Fachakteure wie Verwaltung und Fachbehörden und Öffentlichkeit einzubinden.

Derzeit befindet sich die Verwaltung in der Prozessorganisation und bereitet das Vergabeverfahren vor. Auf Basis eines Anforderungsprofils muss ein externes Planungsbüro beauftragt werden. Im Anschluss daran erfolgt die Bestandsanalyse, Leitbild und Formulierung der Ziele. Daran anschließend erfolgt die genaue Definition der Handlungsräume, Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen. Die Fertigstellung des Konzeptes mit Umsetzungsstrategie und Finanzierung bildet den Abschluss. Danach erfolgt die Realisierung/Umsetzung des ISEK und anschließend zu einem späteren Zeitpunkt die Fortschreibung des ISEK.

Nunmehr erläutert Frau Tepas den zeitlichen Ablauf des Prozesses. Die Phase 1 (Inhalte, Prozessorganisation, Vergabeverfahren) soll in der 2. Jahreshälfte 2015 erfolgen. Daran anschließend soll in der 2. Jahreshälfte bis Anfang 2016 die Phase 2 (Bestandsanalyse, Leitbild und Ziele) abgearbeitet werden. Die Phase 3 (Handlungsräume, Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen) schließt sich Anfang 2016 bis Mitte 2016 an. Die Fertigstellung des Konzeptes mit Umsetzungsstrategie und Finanzierung ist die Phase 4 und soll im Zeitraum Mitte 2016 bis Ende 2016 erledigt werden. Der entsprechende Ratsbeschluss muss erfolgen. Die Phase 5 mit der Realisierung schließt sich somit Anfang 2017 bis Ende 2025 an. Die Phase 6 (Fortschreibung) erfolgt Anfang 2025 bis Mitte 2026.

Vorsitzender Jansen bedankt sich bei Frau Tepas für die ausführliche Erläuterung.

Mitglied Botho Brouwer fragt nach, ob das ISEK ein zusätzliches Konzept zu den bereits bestehenden Konzepten bedeutet oder ob die anderen Konzepte in das ISEK integriert werden.

Frau Tepas erklärt, dass das Leitbild eigenständig bleiben wird. Alle anderen Konzepte werden integriert und auf den neuesten Stand gesetzt. Formal müssten diese Konzepte aufgehoben werden.

Auf Anfrage von Mitglied Gerd Bartels antwortet Frau Tepas, dass die bestehenden Konzepte hinsichtlich Abarbeitung überprüft wurden. Dabei stellte sich her-

aus, dass viele Bausteine der Konzepte aus den Jahren 2000 umgesetzt worden sind. Dies ist ein Grund dafür, dass ein neues Konzept erstellt werden muss. Auch die Problemlagen haben sich in den vergangenen Jahren verändert, die eine Ausarbeitung des ISEK erforderlich machen. Ein weiterer Aspekt zur Notwendigkeit des ISEK ist der veränderte Ansatz der Bezirksregierung, der weit über den städtebaulichen Ansatz hinausgeht. Die neuen Themenfelder sind mittlerweile zwingender Bestandteil der integrierten Handlungskonzepte, um Fördermittel generieren zu können.

Mitglied Sigmund ist der Auffassung, dass die Stadt Emmerich am Rhein ein Meister im Planen ist, es bei der Umsetzung allerdings hapert. Er wohnt nun mittlerweile seit 15 Jahren in Emmerich und seitdem wird er von den Themen Neumarkt, Steintor, Wemmer & Janssen begleitet. Auf die Umsetzung und mögliche Investoren wartet man vergeblich. Für ihn ist es fraglich, warum 1 ½ Jahre benötigt werden, um das ISEK zu erarbeiten und dann entsprechende Fördermittel zu generieren. Die Probleme, die zu beheben sind, sind jetzt da.

Mitglied ten Brink fragt an, wann der Zeitpunkt für die Vergabe an ein Planungsbüro angedacht ist. Werden erst die Ergebnisse des Planungsbüros abgewartet oder macht die Stadt Emmerich am Rhein die Vorgaben.

Frau Tepas beantwortet, dass die Verwaltung die Vorarbeit geleistet hat, indem sie die Interviews geführt hat. Daraus wird ein Anforderungsprofil aufgestellt, welches als Grundlage für die Beauftragung eines Planungsbüros dient. In der 2. Jahreshälfte 2015 soll das Planungsbüro auf Basis des Anforderungsprofils beauftragt werden. Die Erarbeitung des Anforderungsprofils stellt eine sehr gute Grundlage dar, verschiedene Planungsbüros anzuschreiben. Die Planungsbüros werden persönlich eingeladen. Sie sollen mitteilen, wie sie sich den Umgang mit dem ISEK vorstellen. Die Entscheidung, welches Planungsbüro den Auftrag erhält, erfolgt insbesondere nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Mitglied Slood geht auf die Fördermöglichkeiten durch LEADER-Programme, Europäische Fonds, Regionale Entwicklung, ein. Sie fragt an, ob die Förderanträge ebenfalls durch das zu beauftragende Planungsbüro erarbeitet werden. Für sie stellt sich die Frage, inwieweit verwaltungsintern die Beratung von Unternehmen und Bürgern übernommen wird, die Fördermittel auf privater Basis (wie z. B. Wohnraumförderung, Denkmalschutz) einfordern oder ob das Planungsbüro begleitend mit herangezogen werden muss. Sie weiß von niederländischer Seite her, dass man sich anderer Büros bezüglich der Förderanträge bedient, da die Fördergrundsätze oftmals so kompliziert sind und sich stetig ändern. Eine Kommune kann dies allein schon aus personellen Gründen nicht leisten. Daher stellt sich für sie die Frage, ob die mit den Förderanträgen zusammenhängenden Arbeiten ebenfalls mit in das Anforderungsprofil aufgenommen werden sollten.

Frau Tepas erläutert, dass das Thema „Fördermöglichkeiten“ bereits im Anforderungsprofil aufgeführt sein wird. Das Planungsbüro wird somit gemeinsam mit der Verwaltung das Konzept so erarbeiten, dass es förderfähig ist. Der von ihr angesprochene Aspekt von privaten Interessenten zwecks Förderung muss verwaltungsseitig noch geprüft werden. Auch der von ihr angesprochene Punkt „Stellung Förderanträge“ ist für den Fachbereich 5 eine Sonderaufgabe und stellt ein eigenes Arbeitsfeld dar, was Personal in erheblichem Umfang binden wird.

Auf Nachfrage von Mitglied Lindemann erklärt Frau Tepas, dass der Planbereich auch Bereiche außerhalb der Wälle beinhaltet. Bislang wurde mit der Bezeichnung Innenstadt immer der Bereich innerhalb der Wälle gekennzeichnet. Bei Zusammenstellung der Themen wurde verwaltungsseitig festgestellt, dass auch Flächen nördlich der Bahnlinie betroffen sind. Von daher hat man sich für die

Formulierung „und angrenzende Lagen“ entschieden.

Mitglied Gerd Bartels fragt an, ab welchem Zeitpunkt die Bürger in den Prozess miteingebunden werden sollen. Ferner ist ihm aufgefallen, dass der Innenstadtkern eine Erweiterung erfahren hat (nunmehr gehören auch die Flächen von ALDI und Wemmer & Janssen in den Innenstadtbereich); er fragt nach, ob dies zufällig oder gezielt erfolgt ist.

Mitglied Tepsäß erklärt, dass die gestrichelte Linie den Kernbereich der Bearbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes darstellt. Notwendig im Erarbeitungsprozess ist die Festlegung des Planungs-/Projektraumes, der vom Ausschuss für Stadtentwicklung/Rat zu gegebener Zeit noch beschlossen werden muss. Ergänzend führt Herr Kemkes aus, dass zur Thematik „Freiflächen um die Innenstadt herum“ bereits in einer letzten Ausschusssitzung dargelegt wurde, dass man sich auch im Rahmen des ISEK darüber Gedanken machen muss, welche Nutzungen den Flächen zugeführt werden sollen. Daher wird der angrenzende Bereich mit hinzugenommen, da es sich um Potentialflächen handelt, die einer städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden sollen.

Mitglied Kaiser stellt die Effektivität des Masterplans Innenstadt 2000 in Frage; was wurde in den letzten 15 Jahren davon umgesetzt? Er stellt in der Innenstadt in den letzten 15 Jahren keine Veränderung/Verbesserung fest.

Hierauf erwidert Herr Kemkes, dass fast alle Maßnahmen des Masterplans Innenstadt 2000 umgesetzt wurden; begonnen mit PAN, Neumarkt, Kaßstraße, Rheinpromenade, Steinstraße, Rheinpark.

Mitglied Tepsäß geht auf die verschiedenen Maßnahmen des ISEK ein, die mittlerweile 10 Jahre und älter sind:

- Umgestaltung Neumarkt – Dort befindet man sich auf dem besten Wege.
- Umgestaltung Geistmarkt/Rathausvorplatz – Dieses Thema beschäftigt die Verwaltung bereits über mehrere Jahre.
- Entwicklung Steintorgelände – Der von der Verwaltung damals betriebene Arbeitsaufwand, als Möbel Schaffrath kommen wollte, wurde niemals von der BGE-Fraktion reklamiert. Von der Verwaltung wird jedoch die BGE kritisiert, was ihre Anträge für Arbeitsaufwand darstellen.
- Entwicklung Bahnhofsumfeld – 10 Jahre und länger wurde der Vorschlag gemacht, dass die Stadt das Gebäude kauft für 1 Mio. € kauft und das Bahnhofsumfeld verbessert. Bis heute ist dort nichts geschehen; auch nicht der Fahrradabstellplatz mit den Boxen.
- Entwicklung Katjes Quartier – Das Projekt läuft nunmehr bereits seit 6 Jahren, ein Ergebnis ist bis heute nicht da.
- Leerstandsmanagement Innenstadt – Die Stadt Emmerich am Rhein ist bereits mind. 5 Jahre mit beschäftigt; ein Fortschritt ist nicht zu sehen. Lediglich immer mehr Leerstand ist zu erkennen.
- Nutzungskonzepte Einzelgebäude – Wenn für OBI alt keine andere Nutzung zugelassen wird, muss man sich nicht wundern, dass kein Investor nach Emmerich kommt.
- Entwicklung Hafen – Dort befindet man sich auf dem guten Weg.
- Städtebauliche Einbindung Löwentor – Auch hier ist alles im grünen Bereich.
- Umgestaltung Gisbert-Lensing-Park – Der Bereich ist gerade fertiggestellt und sieht sehr sauber aus. Was sollte man hier noch verändern wollen?
- Entwicklung Wemmer & Janssen – Der Bereich liegt auch bereits seit 5 Jahren und die Stadt Emmerich am Rhein wird das Gelände nunmehr kaufen.

Vorsitzender Jansen macht einen wichtigen Hinweis: Die Verwaltung führt die Aufträge der Politik aus. Weder die Verwaltung noch die Politik hat die Macht, einen Investor zu zwingen nach Emmerich zu kommen. Lediglich die Voraussetzungen und einen Anreiz kann man schaffen.

Mitglied Kemkes teilt auf Wortäußerung von Mitglied Sigmund mit, dass das ISEK sich nur auf die Innenstadt Emmerichs bezieht. Ihm ist nicht bekannt, dass in den Ortsteilen separate Konzepte erstellt werden sollen. Sollten sich jedoch Bedarfe für einen Ortsteil ergeben besteht immer die Möglichkeit, ein integriertes Handlungskonzept zu erstellen. Stehen allerdings zu viele Punkte auf einer abzuarbeitenden Liste muss eine Priorisierung stattfinden. Es können nicht alle Maßnahmen auf einmal abgearbeitet und nicht jede Maßnahme umgesetzt werden. Im Rahmen der Erörterung zum ISEK muss eine Priorisierung der Maßnahmen über ein 10-Jahres-Programm erfolgen; welche Maßnahmen sind vorrangig und welche nachrangig zu realisieren. Eine parallele Umsetzung der Maßnahmen ist definitiv nicht möglich.

Mitglied Botho Brouwer bittet darum, ein Missverständnis aufzuklären. Frau Tapaß erläutert, dass die Arbeitskarte die Abgrenzung des möglichen Bearbeitungsraumes des ISEK dargestellt. Weder die gestrichelte noch durchgezogene Linie sind festgelegt. Es handelt sich um eine erste Abgrenzung. Mit dem Planungsbüro werden noch genauere Absprachen getroffen werden. Es werden noch weitere Bestandsanalysen notwendig sein, um die gestrichelte und durchgezogene Linie endgültig festlegen zu können.

Mitglied Gerritschen ist begeistert vom ISEK. Er regt an, dass zeitlich mit der Entwicklung des Bahnhofepunktes Elten und der Entwicklung zu einem Kneipp-Kurort auch bis zum Jahre 2017 ein Konzept für den Ortsteil Elten entwickelt wird. Vorsitzender Jansen äußert, dass man sicherlich für jeden Ortsteil ein Konzept erstellen könnte. Dies setzt allerdings im gleichen Atemzug voraus, dass entsprechend mehr Personal in der Verwaltung für diese Arbeit eingestellt werden muss oder die Haushaltsmittel entsprechend erhöht werden. Auch von der zeitlichen Schiene her ist es nicht machbar. Es ist allerdings richtig, dass bei dem ISEK für die Innenstadt auswärtige Büros beauftragt werden.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen und fragt abschließend, was nunmehr der nächste Schritt ist.

Frau Tapaß erklärt, dass als nächstes die Ausarbeitung des Anforderungsprofils ansteht, mit anschließender Verschickung dieses Anforderungsprofils an entsprechende Büros. Danach anschließend werden von der Verwaltung die Auswahlgespräche geführt, um den entsprechenden Auftrag an das Büro erteilen zu können. In dem Zuge werden dann die Bevölkerungs- und Bestandsdaten und die von der Verwaltung erarbeiteten Grundlagen zur Verfügung gestellt, um ein gemeinsames Konzept zu erstellen. Entsprechende Zwischenergebnisse des Konzeptes werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung zum gegebenen Zeitpunkt vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mitglied Gerd Bartels macht deutlich, dass ISEK integriertes Stadtentwicklungskonzept und nicht integriertes Innenstadtentwicklungskonzept bedeutet.

Mitglied Jörn Bartels fragt nach, inwieweit das ISEK mit den Förderungen steht und fällt. Er geht davon aus, dass die Stadt einfach zu langsam arbeiten wird, um die entsprechenden Förderungen abrufen zu können. Für ihn stellt sich es so dar, dass die Verwaltung immer alles schön präsentiert aber im gleichen Zug auch mitteilt, dass die Umsetzung Zeit in Anspruch nehmen wird.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, den Planungsprozess zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK 2025) für die Innenstadt und angrenzende Lagen weiter zu bearbeiten und dem Fachausschuss Zwischenergebnisse zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 4

4. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 27/3 - Wardstraße/Eltener Straße - Vorlage: 05 - 16 0377/2015

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Gerd Bartels teilt für seine Fraktion mit, dass sich seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht anschließen wird. Wenn die Grenzen der Innenstadt nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Mittelzentrum genügen, muss darüber nachgedacht werden, diese Grenzen möglicherweise neu zu definieren, um aktiv Ansiedlungs- bzw. Erweiterungspolitik betreiben zu können. Das von der Verwaltung vorgebrachte Argument des Nahversorgungscharakters kann aus Sicht der Fraktion nicht angerechnet werden, da für mobile Bewohner der Innenstadt weder der Weg zu ALDI noch zu LIDL zu weit sind. Bei den Bauvoranfragen von LIDL handelt es sich nicht um eine Sortimentserweiterung sondern um eine Verbesserung der Servicequalität (breitere Gänge und weniger hohe Regale). In dem Zusammenhang sollte man darüber nachdenken, wie der Anteil von 50 % der auswärtigen Besucher, die bei dem Discounter einkaufen, evtl. zu Gästen der Stadt werden könnte. Vor einigen Jahren wurde von Dr. Wachs gesagt, dass die Politik und Verwaltung lediglich die Plattform für Ansiedlungen, Erweiterungen und Handelsbesatz schaffen. Die entsprechende Umsetzung kann nur von den Interessierten kommen. Doch in diesem Fall muss man leider wieder erkennen, dass man den Interessierten diese Möglichkeit nimmt. Durch den Beschlussvorschlag wird eine Verbesserung des aktiven Zustandes verhindert. Dies bedeutet für die Stadt Emmerich am Rhein eine nichts zukunftsweisende Entwicklung.

Auf Anfrage von Mitglied Kaiser antwortet Herr Kemkes, dass die Veränderungssperre für 2 Jahre erlassen wird. Die Zeit der Zurückstellung des Baugesuches wird auf die Veränderungssperre angerechnet. Wenn es erforderlich sein sollte, besteht allerdings die Möglichkeit, die Veränderungssperre um 1 weiteres Jahr zu verlängern. Die jetzige Veränderungssperre gilt bis zum 20.08.2016.

Herr Kemkes teilt Mitglied Tepas auf Nachfrage hin mit, dass die Veränderungssperre automatisch dann beendet ist, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass man mit der Bebauungsplanaufstellung früher fertig ist, so dass die Veränderungssperre somit frühzeitig beendet ist.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Botho Brouwer und Lindemann, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorgelegten Entwurf einer Veränderungssperre für den Verfahrensbereich des Bebauungsplanes Nr. E 27/3 - Wardstraße/Eltener Straße - gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 7 Enthaltungen 1

5. **7. Änderung des Bebauungsplanes E 30/2 - Fulkskuhle -;**
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 1 und 4
Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 05 - 16 0364/2015

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Lindemann führt aus, dass im Zusammenhang mit der geplanten Bau-
 maßnahme Bäume gefällt wurden, die unter die Baumschutzsatzung fallen.
 Herr Kemkes erklärt, dass diesbezüglich ein Bußgeldverfahren anhängig ist.

Mitglied Kaiser fragt nach, ob es richtig sei, dass die zu fällenden Bäume aus
 dem Planverfahren herausgenommen werden.
 Frau Tepas erklärt, dass das Bußgeldverfahren für die widerrechtlich gefällten
 Bäume ein separates Verfahren ist und somit aus dem Bauleitplanverfahren he-
 rausgenommen wird. Das Bußgeldverfahren wird zu einem Ergebnis kommen, so
 dass diese Thematik im Bauleitplanverfahren nicht nochmals berücksichtigt wer-
 den muss.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstim-
 men.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Zu I)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der
 frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen einge-
 gangen sind.

Zu II)

II 1.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Anregungen des Tiefbauam-
 tes dahingehend zu folgen, dass die Festsetzungen zur Anpflanzung von Bäu-
 men sofern sie den Ersatz von Bäumen auf der Grundlage der Baumschutzsat-
 zung sichern, im Bebauungsplan entfallen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung
 hinsichtlich der Abwicklung der Rangiervorgänge im Plangebiet zur Kenntnis und
 beschließt, das Verfahren auf Grundlage des bisherigen Planentwurfs fortzuführen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Anregungen des Tiefbauamtes hinsichtlich der Darstellung der Sichtdreiecke und zum Ausschluss von Einfriedungen und Einbauten im Randbereich zur 's-Heerenberger Straße zu folgen und die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend zu ändern.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Anregungen des Tiefbauamtes hinsichtlich einer eingeschränkten Ausfahrtsmöglichkeit aus dem Plangebiet zu berücksichtigen und Planzeichnung und Begründung zum Bebauungsplan entsprechend anzupassen.

II 2. bis 5.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Bebauungsplanverfahren E 11/2 - Tackenweide/Nordwest -; hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.11.2014 Vorlage: 05 - 16 0370/2015

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Tepasß führt an, dass seine Fraktion bereits in mehreren Ausschüssen den Vorschlag gemacht habe, ein Asylbewerberheim auf der Tackenweide anzusiedeln. Damals war die Aussage des Bürgermeisters, dass eine Ghetto-Bildung nicht gewünscht ist und man daher ein Grundstück an der Rotterdamer Straße/Duisburger Straße zur Unterbringung von ca. 60 Asylbewerbern anmieten wolle. Nunmehr soll das Asylbewerberheim doch an der Tackenweide angesiedelt werden. Für seine Fraktion ist die Meinungsänderung völlig unverständlich.

Mitglied ten Brink macht deutlich, dass es u. a. darum geht, den Bestand des jetzigen Gebäudes auf rechtliche Füße zu bringen. Daher erfolgt die Rücknahme des einen in Rede stehenden Industriegrundstückes.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss im Bebauungsplanverfahren E 11/2 - Tackenweide/Nordwest - vom 25.11.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB dahingehend zu ändern, dass die Grundstücke Tackenweide 8 und 12, Gemarkung Emmerich, Flur 11, Flurstücke 174 und 175, sowie

die diesen Grundstücken vorgelagerte Teilfläche der Straßenfläche Tackenweide, Gemarkung Emmerich, Flur 9, Flurstück 398 tlw. und Flur 11, Flurstück 155 tlw. aus dem Verfahrensgebiet herausgenommen werden.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation Region Rheinland Vorlage: 05 - 16 0339/2015

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Gerd Bartels begrüßt im Rahmen seiner Fraktion diese Vorlage.

Mitglied Lindemann fragt an, ob Daten hinsichtlich Sperrungen von Straßen wegen geplanter Baumaßnahmen ebenfalls aufgenommen werden.

Herr Kemkes kann keine konkrete Aussage dazu machen. Die Navigationssysteme werden natürlich immer wieder auf den neuesten Stand gesetzt, aber er geht nicht davon aus, dass solche Dinge aufgrund der kurzen Dauer nicht mit aufgenommen werden.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung begrüßt das Engagement der Verwaltung und nimmt die Teilnahme an der Kooperationsvereinbarung zu Erstellung von Lkw-Vorrangrouten in kommunalen Netzen zustimmend zur Kenntnis.

8. Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Bewirtschaftungsplan 2016 - 2012 und Maßnahmenprogramm; hier: Zusammenfassung und Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 16 0371/2015

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Die für die Stadt Emmerich am Rhein vorgesehenen Maßnahmen mit den entsprechenden Zuständigkeiten sind der Vorlage beigefügt. Es geht darum, Maßnahmen zu entwickeln, die die Wasserqualität und die Strukturvielfalt der beteiligten Gewässer erhöhen. Somit sind vorrangig die Wasserverbände und die Landwirtschaft als Träger gefordert. Sofern die Zuständigkeit bei der Kommune liegt, wie bei der Optimierung der Betriebsweise kommunale Kläranlagen, ist in der Vorlage aufgeführt, dass mit den entsprechenden Maßnahmen bereits begonnen wurde.

Die Stadt Emmerich am Rhein trägt in ihrer Stellungnahme keine Bedenken zu den Maßnahmen vor, da es keine negativen Auswirkungen gibt und die Maßnahmen als sinnvoll angesehen werden.

Mitglied Sloot erklärt, dass es ihres Erachtens bei der Wasserrahmenrichtlinie generell um Abwässer (häusliche und industrielle Abwässer) und um die Anpassung des technischen Standes der Kläranlagen geht. In Emmerich wurde die

Kläranlage in den letzten Jahren immer wieder auf den neuesten Stand gesetzt. Für Mitglied Slood stellt sich die Frage, ob im Rahmen der durch die Wasserrahmenrichtlinie gesetzten Maßnahmen des Neubaus und der Anpassung der städtischen Kläranlage ein technischer Zustand erreicht ist, so dass keine weiteren Kosten auf die Bürger zukommen. Ihres Erachtens müssten möglicherweise in Anpassung an die Wasserrahmenrichtlinie weitere Planungen erfolgen, die dazu führen könnten, dass die Bürger belastet werden.

Frau Bein antwortet, dass nach Auskunft der Technischen Werke Emmerich derzeit die Stadt Emmerich am Rhein nicht betroffen ist; lediglich die andere Rheinseite sei betroffen.

Im Ergebnis der nochmaligen Rücksprache mit den Abwasserwerken ist in absehbarer Zukunft damit zu rechnen, dass der Gesetzgeber für kommunale Kläranlagen eine Pflicht erlassen wird, hier eine vierte Reinigungsstufe einzuführen, die dann vor allem die Gewässerbelastungen mit Arzneimittelrückständen deutlich reduziert. Zur Zeit gibt es jedoch weder einen verbindlichen Grenzwert noch eine gesetzlich festgelegte Pflicht für kommunale Klärwerksbetreiber, die vierte Reinigungsstufe mit entsprechender Filtration einzuführen. Auch sind noch keine Grenzwerte festgelegt, die die vierte Reinigungsstufe für bestimmte Stoffe an Frachtreduzierung leisten müsste. Stand heute hält sich die Belastungssituation des Emmericher Abwassers mit Spuren von Medikamenten in Grenzen. Sollte eine Pflicht zur vierten Reinigungsstufe eingeführt werden würde die technische Aufrüstung der Kläranlage voraussichtlich zu Gebührenerhöhungen im einstelligen Prozentbereich führen.

Ferner spricht Mitglied Slood die Wasserwege 1. Ordnung (Bundeswasserstraße) und 2. Ordnung (Fließgewässer) an. In Emmerich fällt die Wild unter die Gewässer 2. Ordnung. Die Wild befindet sich im Grenzgebiet zu den Niederlanden. Mitglied Slood hat vom Niersverband umfangreiche Unterlagen zur Renaturierung der Niers eingesehen. Sie glaubt, dass bei solchen geplanten Maßnahmen, die Kommune in Ihrer Planungshoheit betroffen ist. Kommt es im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Stadtgebiet Emmerich zu Renaturierungsmaßnahmen würde ihres Erachtens auch die Stadt Emmerich am Rhein betroffen sein.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Stadt Emmerich am Rhein nur dann betroffen, wenn gewässerbegleitende Grundstücke im Besitz der Stadt unmittelbar von strukturellen Maßnahmen des Gewässersausbaus betroffen sind. Ansonsten ist sie in ihrer Planungshoheit nicht betroffen. Der eigentliche Adressat der Forderungen, die im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufgestellt werden, ist der Unterhaltspflichtige der hiesigen Gewässer, der Deichverband Bislich-Landesgrenze. Der Deichverband hat in einer seiner Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung den Maßnahmenplan vorgestellt, der im einzelnen die Maßnahmen beschreibt, die zur Verbesserung der chemischen und strukturellen Qualität der Emmericher Gewässer beitragen.

Herr Kemkes erklärt, dass, die Stadt Emmerich am Rhein immer beteiligt wird, wenn die Einzelmaßnahmen zur Umsetzung gelangen.

Mitglied ten Brink fragt an, ob bei dem letztlich beschlossenen Gewerbegebiet nördlich der Autobahn die Gräben und das eigentliche Grundstück ebenfalls unter die Wasserrahmenrichtlinie fallen.

Frau Bein erklärt, dass das gesamte Stadtgebiet, somit auch die genannten Gräben unter die Wasserrahmenrichtlinie fallen.

Mitglied Kaiser teilt mit, dass seines Wissens nach die Wild einen zu hohen Gehalt an Barium aufweist. Er fragt an, wer dafür zuständig ist.

Diesbezüglich kann von der Verwaltung derzeit keine Aussage gemacht werden. Sie wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese ins Verfahren einzubringen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. **Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu Hochwasserrisikomanagementplänen und Umweltberichten NRW;
hier: Zusammenfassung und Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 0363/2015**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zu den Hochwasserrisikomanagementplänen und Umweltberichten NRW zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese ins Verfahren einzubringen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. **Anbindung des Ravensackerweges an den dritten Autobahnanschluss;
hier: Eingabe Nr. 1/2015 des CDU-Ortsverbandes Hüthum-Borghees-Klein
Netterden
Vorlage: 05 - 16 0354/2015**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Arntzen erläutert den Antrag der CDU.
Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass es sich bei der Anbindung des Ravensackerweges an den dritten Autobahnanschluss nicht um eine Ersatz-Ortsumgehung sondern um eine Entlastung der Netterdenschen Straße handelt. Die L 90 wird nach wie vor die Verkehre aufnehmen, die zum Hafen fahren. Ob trotzdem Maßnahmen an der Einmündung Weseler Straße notwendig werden, werden die weiteren Verkehrsbeobachtungen zeigen. Evtl. muss eine Ampelan-

lage oder ein Kreisverkehr errichtet werden. Diese Problematik muss dann untersucht werden, wenn der 3. Autobahnanschluss realisiert ist.

Mitglied Gerd Bartels bedankt sich bei der CDU-Fraktion und weist darauf hin, dass die eigentliche Idee von der BGE-Fraktion gekommen ist. Es ist ganz wichtig, dass die von der 3. Autobahnabfahrt kommenden Verkehre so zu kanalisieren sind, dass zum einen der Verkehr über den Ravensackerweg in Richtung Nettpark und zum anderen über die Netterdensche Straße in Richtung Hafen/Stadt abgeleitet wird.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die notwendigen Planungsschritte zum Ausbau des Ravensackerweges mit Anschluss an die L 90 nach Konkretisierung des Zeitplans zum Bau des 3. BAB 3 – Anschlusses anzugehen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

11. **Beratendes Mitglied der Baumfreunde Emmerich im Ausschuss für Stadtentwicklung;**
hier: Antrag Nr. VII/2015 der BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 01 - 16 0373/2015

Mitglied Bartels bittet die Ausschussmitglieder darum, dem Antrag stattzugeben.

Mitglied Sloot stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt die Anregung, ein noch zu benennendes Mitglied der „Baumfreunde Emmerich“ sach- und anlassbezogen zu baumschutzrelevanten Tagesordnungspunkten im Ausschuss für Stadtentwicklung fachlich beratend einzubinden, ab

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 3

**12. Installation von drei weiteren E-Bike-Ladestationen für den Ortsteil Elten;
hier: Antrag Nr. XII/2015 des Embrica-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 0375/2015**

Vorsitzender Jansen teilt das Ergebnis aus der Sitzung des Ortsausschusses mit: 7 Dafür-Stimmen, 4 Gegenstimmen.

Mitglied Peschel führt aus, dass nach Ansicht seiner Fraktion der Bedarf nach weiteren E-Bike-Ladestationen dennoch besteht. Die in Elten vorhandene Ladestation am Bristro der Mühle ist seines Wissens nach nur zu den Öffnungszeiten des Cafés benutzbar.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Baars, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf weitere E-Bike-Ladestationen im Ortsteil Elten einzurichten.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 7 Enthaltungen 2

13. Mitteilungen und Anfragen

**13.1. "Schwimmendes Restaurant" Fackeldeystraße;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes auf eine schriftl. Anfrage der BGE-
Ratsfraktion**

Die Anfrage der BürgerGemeinschaft Emmerich lautet wie folgt:

Ersatzmaßnahme „Schwimmendes Restaurant“ im Emmericher Freizeithafen. Was ist das Problem? Wie gestaltet sich das weitere Vorgehen? Was sind die Risiken?

Herr Kemkes führt aus, dass es sich um ein Außenbereichsvorhaben handelt. Es sind bauplanungs-, bauordnungsrechtliche und bauleitplanerische Dinge abzu prüfen. Bislang konnte keine Entscheidung erfolgen, da die bisher eingereichte Bauvoranfrage sehr allgemein gehalten war und verwaltungsseitig entsprechende Unterlagen angefordert wurden. Seit dem 29. Mai liegt nunmehr eine neue Bauvoranfrage der Verwaltung vor. Die entsprechende Prüfung des Antrages läuft. Er weist allerdings darauf hin, dass die Verwaltung bereits seit mehreren Jahren mit dem Hafengebietebetreiber im Gespräch ist, um den Bereich bauleitplanerisch zu sichern. Es wurde vorgeschlagen, ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, um den Betreiber in die Lage versetzen zu können, für seinen Hafengebietebetrieb zukunftsorientiert arbeiten zu können. Bislang hat der Antragsteller daran kein Interesse gehabt.

**13.2. Sachstand LIDL Wardtstraße;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes auf eine schriftl. Anfrage der BGE-
Ratsfraktion**

Die Anfrage der BürgerGemeinschaft Emmerich lautet wie folgt:

LIDL an der Wardstraße/Eltener Straße: Stand des B-Plan Verfahrens, Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zu B-Plan Nr. E 27/3 und des geplanten weiteren Vorgehens mit entsprechenden Zeitlinien

Herr Kemkes erläutert, dass dieses Thema unter TOP 4 behandelt wurde. In Kürze erfolgt die Offenlage des Bebauungsplanverfahrens. Einen genauen Zeitrahmen kann die Verwaltung nicht aufzeigen, da immissionsschutzrechtliche Aspekte zu den Nachbarbetrieben zu klären sind.

**13.3. Sachstand Pionierübungsplatz Dornick;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes auf eine schriftl. Anfrage der BGE-
Ratsfraktion**

Die Anfrage der BürgerGemeinschaft Emmerich lautet wie folgt:

Pionierübungsplatz Dornick: Baubedarfsflächen in Dornick. Sachstand und geplantes weiteres Vorgehen mit Zeitlinien

Herr Kemkes weist darauf hin, dass man sich in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2015 im nichtöffentlichen Teil damit beschäftigt.

**13.4. Sachstand Kaserne;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes auf eine schriftl. Anfrage der BGE-
Ratsfraktion**

Die Anfrage der BürgerGemeinschaft Emmerich lautet wie folgt:

Kaserne: Sachstand des Bauleitplanverfahrens und zu den Ersatzflächen für wegfallende Bäume. Ebenfalls bitten wir um Berichterstattung zum geplanten Baubeginn Sommer 2015

Herr Kemkes teilt mit, dass sich die Verwaltung ständig in Gesprächen mit dem Vorhabenträger befindet. Der Vorhabenträger hat angekündigt, in Kürze entsprechende Unterlagen hinsichtlich Bebauungsplan und städtebauliche Verträge vorlegen zu wollen. Diese Unterlagen werden dann geprüft mit der Zielsetzung, einen Bebauungsplanentwurf zur Offenlage zu bringen.

**13.5. Erteilte Genehmigungen zu Baumfällanträgen;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes erklärt, dass eine Fällgenehmigung für 1 Baum an der Johannes-Bours-Straße 9a erteilt wurde; Der Ausgleich erfolgt durch Anpflanzung von 2 Bäumen auf dem Antragsgrundstück. Ferner wurde eine Fällgenehmigung für die Luitgardisstraße zur Fällung von 3 Bäumen erteilt. Der Ausgleich erfolgt durch Anpflanzung von 4 Bäumen auf dem Antragsgrundstück. Für einen Baum muss lt. Baumschutzsatzung kein Ausgleich erfolgen, da er unter dem Aspekt „Verschattung“ gefällt werden durfte.

**13.6. Ehrenmal Elten;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen erklärt, dass bei der Säuberungsaktion durch die Schützenbruderschaft festgestellt wurde, dass sich ein Stein durch Frostaufbruch gelöst hat und ein Hindernis darstellt. Bei einer Kontrolle konnte er feststellen, dass das Problem durch die Kommunalbetriebe Emmerich bereits behoben wurde. Er hat jedoch Beschädigungen im Treppengelände des Ehrenmals festgestellt. Herr Kemkes erklärt, dass es sich um ein Denkmal handelt und wird die Beanstandung entsprechend weiterleiten.

**13.7. Mountainbike-Strecke am Eltenberg;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund**

Herr Sigmund teilt mit, dass er und alle Ratsmitglieder eine Stellungnahme von der NABU-Ortsgruppe Emmerich, zum Thema „Mountainbike-Strecke Eltenberg“ von Herrn Helmich per Mail bekommen haben. Er bittet darum, das Thema auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Stadtentwicklung zu setzen.

**13.8. Spielplatz Weiherweg;
hier: Anfrage von Mitglied Peschel**

Mitglied Peschel fragt nach, warum die Fußballtore auf dem Spielplatz am Weiherweg abgebaut worden sind, was mit den Fußballtoren passiert ist und ob für Ersatz gesorgt wird.

Vorsitzender Jansen führt aus, dass diese Anfrage bereits an die Kommunalbetriebe zur Prüfung weitergeleitet wurde.

**13.9. Bauvorhaben Speelberger Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß**

Mitglied Tapaß führt aus, dass für ein Bauvorhaben an der Speelberger Straße ein Kran zur Lieferung von Heizung und Solaranlagen aufgestellt wurde. Da der Kran das Material nicht ordnungsgemäß abstellen konnte, hat der Bauherr in Eigenregie einige Äste an den Bäumen entfernt.

Herr Kemkes erklärt, dass der Verwaltung der Umstand bekannt ist und die Verwaltung diesen prüft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hierzu verweist die Verwaltung auf ein laufendes ordnungsbehördliches Verfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens wird der Sachverhalt mit dem Bauherrn einer Lösung zugeführt.

14. Einwohnerfragestunde

Bürger sind nicht mehr anwesend.

Vorsitzender Jansen schließt um 18.45 Uhr die öffentliche Sitzung, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 22. Juni 2015

Vorsitzender

Schriftführerin